

## FABRIKREDE

des Abgeordneten Franz Joseph Buss über das soziale Problem der fabrikarbeitenden Bevölkerung.

Gehalten am 25. April 1837 in der zweiten Badischen Kammer in Karlsruhe.

Diese Rede ist die erste sozial-politische Rede vor einem deutschen Parlament. Sie ist zugleich auch die erste Rede, die sich ausdrücklich mit Fragen der Bildung Jugendlicher und Erwachsener befaßt.

### Lebensdaten:

*Franz Joseph Ritter von Buss*, geboren 23. März 1803 in Zell am Harmersbach, 1815/20 Gymnasium Offenburg, 1820/28 Studium in Freiburg/Brsg., Heidelberg und Göttingen, Univ.-Prof. in Freiburg. 1837 Wahl zum Abgeordneten in die Zweite Badische Kammer. Fabrikrede 25. April 1837, Redner für die Internationalität des Eisenbahnwesens 1838, enttäuschende Verständnislosigkeit der Kollegen führt zur Mandatsaufgabe. 1845/46 Gründung der „Süddeutschen Zeitung“, Kampf gegen die Widersacher von Staat und Kirche, 1846 zweites Landtagsmandat; Buss für Anschluß an den Zollverein, erneuter sozialpolitischer Einsatz, 1848 Paulskirche Frankfurt, Präsident der ersten Katholikenversammlung in Mainz, Werke der Caritas, Kampf für Wahrheit und Recht, Hilfswerke für Tirol, am 1. Oktober 1863 von Kaiser Franz Joseph in den erblichen Adelstand erhoben, von Papst Pius IV. zum „Komtur des Ordens Gregor des Großen“ ernannt. Großdeutscher, 1866 am Grab seiner Hoffnungen und Wünsche, Mitbegründer der Görresgesellschaft, + 31. Januar 1878.

Herausgegeben vom katholischen Männerwerk der Erzdiözese Freiburg in Erinnerung an die erste Drucklegung im Jahre 1904. Druck: Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Karlsruhe. Titelfoto: KNA.

Elf Jahre, bevor Karl Marx und Friedrich Engels das „Kommunistische Manifest“ verfaßten, fünf Jahre, bevor die sozialkritischen Reportagen des Redakteurs Marx in der „Rheinischen Zeitung“ erschienen, am 25. April 1837 wurde in der Zweiten Kammer des Badischen Landtags zu Karlsruhe eine anderthalbstündige Rede gehalten, die Parlament und Regierung auf die Gefahren hinwies, die mit der rasch zunehmenden Industrialisierung heraufkommen mußten, zugleich forderte sie weitreichende Maßnahmen des Gesetzgebers für eine menschenwürdigere Ordnung der Fabrikarbeiter. Der Abgeordnete, der hier die Tür in eine neue Welt aufstieß, hieß Franz Joseph Buss. Er war 34 Jahre alt und erst vor kurzem in den Landtag gewählt worden, von seinem Heimatkreis Oberkirch-Gengenbach. August Bebel schrieb in einem Geleitwort zum Neudruck dieser Rede 1905: „Man muß Buss zugestehen, er hat in einer für seine Zeit und in Anbetracht der Verhältnisse seines Landes tiefgründigen Weise das Wesen der Fabrikarbeit mit ihren bösen Folgen gekennzeichnet und richtig formuliert.“ Dieses Zeugnis ehrt beide, denn verschiedener können Menschen in ihren politischen Zielen kaum sein, als Buss und Bebel es waren.

Es gehört zu den eigentümlichen Bewußtseinsstörungen des deutschen Geistes, daß die Pioniertat von 1837 in der breiten Öffentlichkeit so gut wie vergessen ist. Trotz des von dem Sozialdemokraten Adolf Geck veranlaßten Nachdruckes (im Selbstverlag Offenburg 1904/5) und einer weiteren Veröffentlichung von Anton Retzbach (im Volksvereinsverlag 1928) beginnt für das „öffentliche Gedächtnis“ der Nation die Erörterung der sozialen Frage mit Karl Marx, und wer schon vom frühen „Sozialkatholizismus“ spricht, denkt in der Regel an W. E. von Ketteler und seine Predigten im Mainzer Dom 1848. Selbst heute, da man sozialen Problemen den ersten Rang zuerkennt und das „Versagen der Kirche gegenüber dem Arbeiterproblem“ im 19. Jahrhundert als schweres Trauma empfindet, weiß kaum jemand etwas von Buss. Wie hochgerühmt wäre dieser Name, hätte sein Träger sich später in die revolutionäre Phalanx der deutschen Linken eingereiht! In beiden Teilen Deutschlands und weit darüber hinaus würde er unablässig zitiert, ausgelegt, beschworen, verehrt, verstanden und mißverstanden.

Auch der hier vorgelegte Neudruck der „Fabrikrede“ von 1837 dürfte das Schweigen um Buss nicht ins Gegenteil verwandeln, aber vielleicht doch erreichen, daß es hie und da durchbrochen wird. Nicht antiquarische Ziele verfolgt diese Ausgabe, sondern eben die Auffrischung des Gedächtnisses, so daß mit den Augen der Gegenwart wahrgenommen und beurteilt werden kann, wie packend und treffsicher der Abgeordnete von 1837 einen enormen Problembereich erfaßt hat, der uns seither nur immer mehr beschäftigt und herausgefordert hat. Nicht alles, was da beschrieben, beklagt, gefordert und vorgeschlagen wird, ist an der Schwelle zum letzten Viertel des 20. Jahrhunderts noch Wort für Wort gültig. Aber niemand wird sich dem Reiz der Unmittelbarkeit und der Leidenschaft entziehen können, womit hier ein parlamentarischer Neuling eine für seine Zuhörer völlig neue Sache auf den Tisch des Hohen Hauses legt:

Ein Professor, der Sinn für Systematik und für das planmäßige Einkreisen eines Problems hat, aber kein blasser **Theoretiker, der die praktischen Konsequenzen** anderen überläßt;

ein gewandter Advokat, der glänzend zu formulieren weiß, **aber für seine Jungferrede** kein Thema wählt, bei dem er seine umfassenden Kenntnisse des Staats- und Kirchenrechts zur Geltung bringen könnte, sondern etwas völlig Ungewohntes, Unvertrautes, für das sich außer ihm selbst keiner der Anwesenden interessiert;

ein Abgeordneter, den ein Wahlkreis Mittelbadens in den Landtag geschickt hat, Bauern und Handwerker, Kaufleute und kleine Gewerbetreibende mit sehr gegenwärtigen und drängenden Sorgen, der nun aber von in der Zukunft drohenden Sorgen spricht und Hilfe für Leute verlangt, die in ganz anderen Landesteilen leben, für Arbeiter in Maschinen- und Textilfabriken, für deren Frauen und Kinder.

Wer war dieser merkwürdige Franz Joseph Buss?

Geboren am 23. Mai 1803 in dem reichsfreien Städtchen Zell am Harmersbach als Kind eines Schneiders, hungerte er sich auf dem Offenburger Gymnasium bis zum Abitur durch, zog mit 17 Jahren an die Universität Freiburg, um Medizin zu studieren (die damals gewonnenen Einsichten prägten sein am organischen Leben und dessen Gesetzen orientiertes Weltbild, auch in der Politik), entschloß sich dann aber zur Rechtswissenschaft, brachte das Staatsexamen mit Auszeichnung hinter sich - das alles ganz auf sich allein gestellt, mit allerlei Hilfsarbeiten sein Brot verdienend. Nach einem Zwischenspiel in Heidelberg und Göttingen wurde er 1828 „summa cum laude“ zum Doktor der Philosophie und der Jurisprudenz promoviert. Ein Jahr später habilitierte ihn die Freiburger Juristenfakultät, vier Jahre lang lehrte er dort als Privatdozent ohne Gehalt, dann wurde er, noch nicht ganz dreißigjährig, zum Professor ernannt. An Widerständen hatte es nicht gefehlt, dem mächtigen Rotteck mißfiel der selbstbewußte Querkopf, Welcker setzte sich für ihn ein, schon seine Habilitation zerriß die

*Fakultät in zwei Lager. Das sollte hinfort so bleiben, ein „glatter Fall“, ein bequemer Kollege, eine leicht zu ertragende Natur war dieser Buss sein ganzes Leben hindurch nie.*

*Schon manche seiner Zeitgenossen haben Buss übelgenommen, daß er mehr Politiker als Gelehrter, mehr Publizist als Wissenschaftler sei. Sein für alles Neue empfänglicher Geist, seine Witterung für heraufziehende Gefahren, sein „publizistischer Instinkt“ rissen ihn zu stets anderen Themen fort. Manches Werk, das er geplant und bereits öffentlich angekündigt hatte, wurde nie geschrieben. Auch war er nicht eigentlich ein originärer Denker. Entscheidende Thesen seiner „Fabrikrede“ von 1837 sind einem zwei Jahre früher erschienenen Aufsatz des altliberalen Staatsrechtslehrers Robert Mohl entnommen, freilich in kritischer Auswahl und Aneignung. Buss lehnte Mohls Grundidee -Eigentumsbeteiligung der Arbeiter - ab und legte mehr Gewicht auf die Erhaltung einer gesunden Agrarstruktur sowie leistungsfähiger mittelständischer Betriebe. Der katholische „Romantiker“ Franz Baader hatte - gleichfalls 1835 - „Über das dermalige Mißverhältnis der Vermögenlosen oder Prolétaires zu den Vermögen besitzenden Klassen in Betreff ihres Auskommens sowohl in materieller als in intellektueller Hinsicht“ geschrieben. Buss war durchaus nicht der erste, der in Deutschland seine Stimme zur „Arbeiterfrage“ erhob, aber er war der erste, der es in einem deutschen Parlament tat und konkrete Forderungen nach einer aktiven staatlichen Sozialpolitik, vor allem **zum Schutze der Fabrikarbeiter**, damit verband. Man kann leider nicht sagen, der Landtag von 1837 habe den Antrag Buss in seiner Bedeutung verstanden. Zu einer Debatte des Inhalts kam es nicht - „aus Zeitgründen“. Man verwies die Sache an eine Kommission, die sie schließlich auf sich beruhen ließ. Buss war tief enttäuscht. Nur noch ein einziges Mal kam er auf sein großes Thema zurück. 1840 legte er aus freien Stücken das Mandat nieder; die Regierung hatte einen reaktionären Kurs eingeschlagen, den er nicht mitmachen, dem er sich aber auch nicht wirksam widersetzen konnte.*

*Eine neue Aufgabe wuchs ihm zu:*

*Als einziger Katholik zog Buss in den Landtag von 1846 ein, abgeordnet vom Wahlkreis Hauenstein. Auf ihm lag die Last der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Obrigkeitsstaat. Weder an Mut noch an Argumenten fehlte es ihm; selbst der Gegner zollte dem einsamen Streiter seinen Respekt. In der Phase der Enttäuschung, die dem Fehlschlag des ersten Vorstoßes folgte, hatte Buss erkannt, daß ein wirklich Liberaler die Freiheit der Kirche verteidigen mußte, daß er dem Staat nicht helfen durfte, die freien Kräfte der Gesellschaft zu unterjochen, weil in und mit der Religions- und Gewissensfreiheit zugleich alle anderen Grundrechte des Menschen zu gewinnen, aber auch zu verlieren sind. Von nun an galt sein ganzer Einsatz diesem Kampf.*

*Er mußte an vielen Fronten zugleich geführt werden. Die wichtigste das erkannte Buss sehr bald - verlief dort, wo Kirche und Volk sich zu verbünden hatten. In mühseliger Kleinarbeit, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt waren die "Katholischen Vereine" zu gründen, vielerorts in enger Tuchfühlung mit demokratisch-liberalen Kräften, **die damals noch** nicht kirchenfeindlich geworden waren. Als 1848 der erste, noch wirklich gesamtdeutsche Katholikentag in Mainz stattfand, wählten die Delegierten den Freiburger Professor zu ihrem Präsidenten, in dankbarer Anerkennung dessen, was der mutige Volksmann im Südwesten geleistet hatte, aber auch im Vertrauen auf seine Unerschrockenheit und auf seine Unabhängigkeit von Richtungen und Parteien.*

*In der Paulskirche, wohin Buss bei einer Neuwahl durch den Kreis Ahaus-Steinfurt entsandt wurde, suchte er die schon zerbröckelnde „katholische Fraktion“ auf das großdeutsche Programm zu einigen; im Erfurter Parlament von 1850 widersetzte er sich entschieden dem Ausschluß Österreichs; beides mißlang. Als im Sturmjahr 1848/49 in Baden die Revolution ausbrach, suchte Buss sie abzuwehren, weil er sich weder von der Gewalt noch vom Umsturz der Ordnung das Heil versprach. Er wandte sich ebenso entschieden gegen die preußischen Truppen, mit deren Hilfe der Großherzog seinen Thron zurückgewinnen wollte. Ihm schwebte eine gewaltlose Erhebung der nicht-revolutionären Volksmehrheit vor, von seinem Wahlkreis am Hochrhein aus wollte er sie in Gang bringen und auf diese Weise den Aufstand unter der roten Fahne besiegen. So war auch diesmal keine der beiden streitenden Seiten mit ihm zufrieden.*

*Im Badischen Kirchenstreit und im Kulturkampf Bismarcks gegen die katholische Minderheit im Reich trat Buss als Rechtsgelehrter, als Publizist und als Organisator für die Sache der Kirche und der Freiheit ein, selbst im hohen Alter noch von mitreißendem Schwung, seiner nicht schonend, zwischen Erschöpfung, körperlicher Krankheit und seelischer Depression immer wieder aufflackernd in einem Feuer, das vom ganzen Lande als Fanal erkannt wurde. Der deutsche Bruderkrieg von 1866 traf ihn im Innersten, als ahnte er, welche verhängnisvolle Bahn mit dem kleindeutschen Machtstaat unter Preußens Führung beschritten wurde. Aber der Kulturkampf riß den Siebzigjährigen noch einmal aus aller Resignation heraus. Der Wahlkreis Tauberbischofsheim-Wertheim ordnete ihn in den*

*Reichstag ab, gleichzeitig entsandte ihn der Wahlkreis Achern-Bühl in den Landtag. Seine überanstrengten Kräfte minderten sich, aber in Berlin wie in Karlsruhe versuchte er sein Bestes, um die Wiederkehr staatlicher Willkür zu verhindern. Am 31. 1. 1878 starb er in Freiburg. Ein Schlaganfall hatte ihn getroffen, als er sich anschickte, zur Vorlesung über das Friedhofsrecht zu gehen . . .*

*An Franz Joseph Buss hat der deutsche Katholizismus eine Dankesschuld abzutragen. Ihre volle Höhe kann heute wohl klarer als je zuvor erkannt werden. Diese Schrift will einen Anstoß dazu geben. Otto B. Roegele*

Meine Herren!

Indem ich heute das erstemal die Rednerbühne dieses Hauses betrete, steigert sich die mir ohnehin eigene Schüchternheit in doppelter Hinsicht, einmal wenn ich auf den Gegenstand, sodann wenn ich auf den Umfang meines Vortrages blicke. Ich bespreche einen Gegenstand, dessen gründliche Betrachtung eine reife Erfahrung, einen sicheren Blick in die wichtigsten Verhältnisse unseres Vaterlandes voraussetzt. Ich bespreche ein den Staat nach allen Richtungen ergreifendes Interesse, ich, der jüngste unter Ihnen, meine Herren, und insofern auch mit der jüngsten Erfahrung, der ich zudem in der Stille eines zurückgezogenen Gelehrtenlebens den praktischen Interessen des bürgerlichen überhaupt ferner stehe. Ich müßte mich wahrlich der Vermessenheit beschuldigen, wenn ich nicht in der Dringlichkeit der Sache und im Vertrauen auf Ihre, meine mangelhaften Kenntnisse ergänzende, Erfahrung wenigstens einige Entschuldigung finden würde. Meine Verlegenheit steigt aber noch durch den Umfang meines Vortrages. Ich werde lange, vielleicht zu lange, im Verhältnis zu meinem Gegenstand aber, der sich eher zu einem Buche, als einer Kammerrede eignet, offenbar zu kurz sprechen. Ich bitte sie daher, meine Herren, um Ihre ganze Geduld: der Stoff meiner Rede, dessen hoher Wichtigkeit meine schwache Kraft nicht entspricht, möge mich bei Ihnen entschuldigen!

Es ist ein dunkler Zug in der Geschichte der Menschheit, daß Entwicklungen, welche sich als die segensreichsten für das Leben der Völker verkünden, oft im Gefolge Nachteile haben, durch welche ihre Wohltaten wieder getrübt werden. Die Staatskunst hat sich daher bei dem Eintreten solcher doppelseitigen Gesellschaftszustände stets die Frage zu beantworten, ob es in der Möglichkeit liege, ihre Nachteile zu beseitigen, und im Falle dieser Möglichkeit die Mittel und Wege zu erforschen, wie dieses mit möglichster Schonung der Vorteile solcher Zustände geschehen könne. Eine zarte Rücksicht muß ganz besonders dann gelten, wenn von einer in einem Staat erst beginnenden Entwicklung die sie begleitenden Übelstände entfernt werden sollen, weil sonst leicht Eingriffe den Bestand einer solchen jugendlichen, und daher sorgsam zu pflegenden, Entwicklung selbst gefährden könnten. Diese Bemerkungen, meine Herren, passen auf den in der neuesten Zeit riesenhaft sich erhebenden Betrieb der Gewerbskunst: die letzte Bemerkung paßt aber namentlich auf unser Land, welches einen solchen Aufschwung der fabrikmäßigen Industrie in nächster Aussicht hat.

Regsam, wie sie ist, hat diese vielfache Gewerbsbetriebsamkeit von ihren seitherigen Hauptsitzen, von England, den Niederlanden, von Frankreich aus sich verbreitet und Deutschland, den im Mittelalter von ihr geliebten Herd, wieder aufgesucht. Als organisches Mittelglied in der Kette der die Natur dem Geiste zur Befriedigung der sachlichen Bedürfnisse des Menschen unterwerfenden Tätigkeiten, zwischen die Erdarbeit und den Verkehr hineingestellt, befruchtet der Gewerbsbetrieb die Stoffarbeit und den Handel, und empfängt von beiden Kraft und Stärkung dazu. Dieser Wedeseinfluß liegt im Wesen der drei großen wirtschaftlichen Tätigkeiten, welche sich gegenseitig fordern und hervorrufen.

Allein für unser Zeitalter, welches überhaupt die Richtungen der verschiedenen Zeiträume der Vergangenheit zu vereinigen strebt, erweist sich das Nebeneinanderbestehen dieser drei großen Arbeitszweige auch durch die geschichtliche Abfolge, in welcher die gewerbliche Ausbildung der europäischen Menschheit der Neuzeit einen dieser Zweige nach dem anderen hervorgerufen hat.

Blicken wir in die Vorhalle des Mittelalters, so finden wir naturgemäß nur den Landbau als vorwiegende wirtschaftliche Tätigkeit; Gewerk und Handel schlummern noch in stiller Kindheit. Die Mitte des Mittelalters zeigt uns das schöne Bild der Entstehung der Städte auf verschiedenen Grundlagen. Das Gewerk beginnt zu herrschen: der Geist der Betriebsamkeit windet sich von dem Boden los, und bewältigt durch die vielgliederten, von der Not des Widerstandes gegen manchfaches Unbill der Lage gebotenen, Innungen die Roheit der Zeit. Diese Entwicklung ist eine europäische, vorzugsweise aber eine deutsche.

Dieses Städtewesen mit seinen Gewerken mußte auf den Landbau und den Handel zurückwirken, jedoch auf beide in verschiedener Art. Das städtische Gewerbe hatte sich von dem Landbau und den Herren des Landes entfesselt; gegen den Landbau schloß es sich ab, jedoch nicht ohne dankbare Wirksamkeit für die Belebung desselben, gegen den Handel aber schloß es sich auf: es suchte Absatz, den es bei der Einfachheit des vaterländischen Lebens nur in geringem Maße in der Heimat fand: es vertraute seine Erzeugnisse dem auswärtigen Handel, der sich zu seinem nationalen Träger jene große Hanse bildete, welche bald den deutschen Boden überschritt, und sich eine europäische Geltung dadurch gab, daß

sie allgegenwärtige kaufmännische Association stiftete, welche später mit gemeinsamen Einrichtungen und gemeinsamen Rechten bald nicht nur unsern Weltteil, sondern auch die andern bekannten Teile der Erde umspannte. Diese letztere Erweiterung geschah infolge der weltgeschichtlichen Entdeckungen am Schlusse des 15. Jahrhunderts; sie geschah durch das Kolonialsystem, welches den zur Teilnahme daran allein fähigen Seemächten in ihren Pflanzungen einen ungeheuren Absatz und ein unermeßliches Lager von Stoff für die Sättigung der Gewerbskunst und des Handels der Mutterstaaten eröffnete. Von dieser Zeit an trieb eine mächtige Kühnheit die kosmopolitische Bewegung des Seehandels, der eine solche Blüte des Gewerkes der Seestaaten zur notwendigen Folge hatte.

Gleichsam um der Grenzenlosigkeit des Marktes eine Unermeßlichkeit des Gewerbetriebes entgegenzusetzen, und in eifrigster Mitbewerbung einander zu steigern, riefen Gewerk und Handel im vergangenen Jahrhundert den Geist der Wissenschaft zur Hilfe, der nur mit seiner nie rastenden Schöpferkraft die Natur dem Menschen als willige Sklavin zur Ausführung unglaublicher Werke, vorzüglich durch die Mechanik, unterwarf. So zeigt uns die Geschichte eine organisch verlaufende Abfolge des Eintretens des Landbaues, des Gewerks und des Handels in den wirtschaftlichen Betrieb der europäischen Völker: zu dem anfangs einsamen Ackerbau trat das Gewerk, zu beiden der Handel, zu allen dreien einend, fördernd, veredelnd die Wissenschaft.

Die Gegenwart enthält sonach die nach ihrer Entstehung in verschiedene Zeitalter verteilte Entwicklung der gewerblichen Tätigkeit in gleichzeitiger Beiordnung, für jedes Land aber in bestimmt abgestuften Verhältnissen. Wo diese Verhältnismäßigkeit fehlt, entsteht eine gefährliche Künstlichkeit, welche die größten Drangsale in die bürgerliche Gesellschaft wirft; denn eine solche Unverhältnismäßigkeit der drei Zweige der volkswirtschaftlichen Arbeit ist eine Verletzung der Natur, welche sich nach einer ewigen Regel früher oder später an ihren Verächtern rächt. Weder der Landbau, noch das Gewerk, noch der Handel soll sich ausschließlich zum Betrieb drängen. Es besteht ein Organismus der wirtschaftlichen Tätigkeit, welcher alle drei Betriebe nach einem innern, durch Örtlichkeit und Zeit bedingten, Gesetze verschmelzt. Nur das Maß, in welchem nach den gesamten Verhältnissen eines Landes jeder der drei Wirtschaftszweige auftritt, ist verschieden. Die geographische und klimatische Lage, die geognostische Beschaffenheit und Gestaltung, die politischen Verhältnisse des Landes bestimmen dieses Maß. Das meiste ist hier relativ. Jedoch ist zum voraus ein Land glücklich zu nennen, welches die Hauptquelle seines Wohlstandes im Landbau findet, und Gewerk und Verkehr mehr nur zur ergänzenden Benützung der Natur und Menschenkräfte verwendet; denn ein solches Land ruht kummerlos am treuen Busen der Natur, stets versorgt und geschützt gegen die Unverläßlichkeit künstelnder Verirrung.

Ein solches Land ist Baden, dessen wachsender Industrie sein Anschluß an den deutschen Zollverein zum Ersatz für vorübergehende Opfer einen großen Markt geöffnet hat. Daß diese Erweiterung des Marktes auf die inländische Industrie hebend zurückwirken werde, ließ sich voraussehen.

Die Erfahrung bestätigt diese Voraussicht. In schneller Folge erheben sich Fabriken in allen Teilen des Landes.

Man hat oft behauptet, daß Staaten, deren Bewohner vom Ackerbau leben können, sich nur ungerne dem Fabrikbetrieb ergeben, der auch wegen der Höhe des Arbeitslohnes hier nicht gedeihen könne; allein des durch Ackerbau und Gewerbskunst zugleich am Schlusse des Mittelalters blühenden Spaniens und des gegenwärtigen Belgiens mit seinem herrlichen Landbau nicht zu gedenken, zeigt sich uns das Elsaß, eine der fruchtbarsten Provinzen Frankreichs, als eine der fabrikreichsten des großen Nachbarstaates. Man hat bei der allgemeinen Annahme der Abneigung der ackerbauenden Völker zur Fabrikindustrie die in unserer Zeit die meisten gebildeten Völker ergreifende Tendenz zur Oberbevölkerung und der politischen Unzulässigkeit einer weiteren Teilung des Grundbesitzes außer Berechnung gelassen.

Zugleich reizt bei uns zum Fabrikbetrieb außer anderen Gründen noch besonders die für die Anlage von Fabriken äußerst günstige oreographische Gestaltung unseres Landes, da der jähe Abfall des Schwarzwaldes in das Rheintal uns eine Fülle von Wasserkraften bietet, den Holzreichtum unserer Gebirge und die jetzt erst in ihrer vollen Wichtigkeit erkannten ungeheuren Torflager des Landes nicht zu erwähnen. Die Verhältnisse des Landes sind also für die Fabrikindustrie keineswegs ungünstig, und denken wir uns im Besitze einer das Land in seiner Länge durchschneidenden Eisenbahn, und eines an den französischen Kanal, der Verbindung der Rhone und des Rheins, sich anschließenden Rheinkanales, im diesseitigen Rheintale bis Mannheim geführt - zwei Kommunikationswege, welche eine nahe Zukunft unserem Lande bringen muß - so bildet sich bei uns der Herd einer Industrie von unberechenbarer Wichtigkeit.

Die Aufgabe der Staatsregierung ist bei diesen Aussichten keineswegs das von den Regierungen in neuerer Zeit zu weit getriebene, wie früher zu sehr beschränkte Laissez faire gelten zu lassen. Ein solcher gewerblicher Umschwung, der in unserer Zeit sich zu einer weltgeschichtlichen Erscheinung gesteigert hat, greift tief in das Wesen eines Volkes ein: er verwandelt dessen sämtliche Zustände. Die Regierung muß daher diese Verhältnisse überwachen, gegen die Einseitigkeit und Überwucherung einer einzelnen Richtung der Volkswirtschaft schützen.

Ich gehöre nicht zu jenen empfindsamen Naturen, welche glauben, daß für die Staaten eine unversehbare Patriarchalität durch das Verharren bei dem Landbau sich bewahren lasse; das Gesetz der Not bricht durch solche harmlose Träumereien durch: ich gehöre aber ebensowenig zu jenen, welche in einer schwindelnden Industrie und in einem künstlich gehaltenen Handel den reinen Segen der neueren Zeit begrüßen. Vor der Unsicherheit solcher extremen Richtungen der Kräfte eines Volkes warnt schon eine verständige Theorie: die Erfahrung aber straft mitleidlos jene Staaten, welche unbewacht in eine solche maßlose Fabrikation sich gestürzt haben. Es bedarf nur des Blickes auf England mit seinen Maschinenzertrümmerern und seiner Armensteuer, auf Belgien mit seinen Fabrikmeutereien, auf Frankreich mit den Fabrikheloten Lyons, man darf nur die in diesen Ländern vorgeschlagenen Mittel der Abhilfe gegen das Übel betrachten, um die Verzweiflung ihrer desfallsigen Lage und das Dasein einer tiefen Krankheit der Gesellschaft zu erkennen.

Ich verkenne die Vorzüge der fabrikmäßigen Industrie keineswegs, sie sind vielfach:

1. Sie erzeugt eine Menge von Werten und hebt dadurch den Wohlstand der Nation.
2. Sie bewirkt durch Einsparung von Zeit, Kraft und Stoff, zumal auch durch die Benützung scheinbar wertloser Stoffe, die Wohlfeilheit der Waren, und erhöht durch den vergrößerten Absatz die Behaglichkeit des Volkes bis in die niederen Stände herab.
3. Sie verleiht durch wissenschaftlichen Betrieb, durch Anwendung der Maschinen, durch die die Geschicklichkeit hebende Teilung der Arbeit ihren Erzeugnissen teilweise eine größere Vollkommenheit.
4. Sie zieht gebildete und reiche Personen in den Stand der Gewerbetreibenden, und gibt dadurch dem ganzen gewerblichen Berufe eine höhere Richtung.
5. Sie lockt Betrieb und Erwerb in öde unfruchtbare Gegenden.
6. Sie beschäftigt bei dem großen Bevölkerungsstande der meisten Staaten eine Menge von Menschen sowohl durch die Gewerbe selbst, als durch günstige Rückwirkung auf die Stoffgewinnung und den Handel.

Alle diese Vorteile wirken durch die Vermehrung der Hilfsquellen auch auf die politische Macht, auf die innere und äußere Selbständigkeit der Nation zurück.

Allein tiefgehende Nachteile sind im Gefolge dieser Vorzüge, wenn die Fabrikation ihre Naturgrenze überschreitet.

- I. Nachteile für die Fabrikarbeiter.
- II. Nachteile für die Fabrikherren.
- III. III. Nachteile für den Staat.

I. Die Nachteile für die Fabrikarbeiter zeigen sich in fünf Richtungen:

1. in Beziehung auf das wirtschaftliche Verhältnis;
2. auf die Gesundheit;
3. auf die Geistesbildung;
4. auf die rechtliche und politische Stellung;
5. auf die sittliche und religiöse Stimmung.

In wirtschaftlicher Beziehung ist gewiß, daß die immer sich erweiternde Einführung der Maschinen in die Fabrikation für die Arbeiter die Gefahr einer relativen Arbeitslosigkeit herbeiführt.

Diese Besorgnis ist wegen der Nichtbeachtung der Stadien der industriellen Entwicklung übertrieben worden; die Erfahrung hat nachgewiesen, daß die maschinenmäßige Fabrikation nicht immer die Zahl und den Lohn der Arbeiter schmälert, sondern im Gegenteil in Folge der dadurch bewirkten größeren Umfänglichkeit des Betriebes beide steigert. Allein dennoch muß die in der Natur des Maschinenwesens liegende Ersparung von Zeit und Kraft bei der größeren Verbreitung der Maschinen in den Gewerben in längerem Verlauf zur notwendigen Beschränkung der Zahl und des Lohnes der Arbeiter führen, und die ganze Folgerung Brougham's, daß, weil die maschinenmäßige Fabrikation durch die von ihr gelieferten besseren und wohlfeileren Erzeugnisse größeren Absatz hervorrufen, also neben den Maschinen eine größere Zahl von Menschen beschäftigen, als vor der Erfindung der Maschinen, ist nur ein gigantischer Trugschluß zur politischen Beruhigung der unzufriedenen Arbeiter. Die Erscheinung, daß bis jetzt die Maschinen auf die Arbeiter noch nicht so verhängnisvoll gewirkt haben, hat ihren Grund nur darin, daß bisher die maschinenmäßige Fabrikation im großen nur in wenigen Ländern bestand, welche also für ihre Gewerbeerzeugnisse einen großen Markt hatten, der sich jetzt durch das Eintreten der anderen Länder in den fabrikmäßigen Betrieb der Gewerke notwendig verengert.

Schon dadurch ergibt sich im allgemeinen eine ökonomische Unsicherheit für den Fabrikarbeiter. Diese entsteht für ihn aber auch aus anderen Ursachen. Bekanntlich beherrscht jetzt die Wissenschaft mit ihrem unhemmbaren Schritt auch das Gebiet der Technik, jene Wissenschaft, welche in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Zweigen seit einem halben Jahrhundert die staunendsten Umwandlungen erfahren hat. Früher hatte die Empirie nur in langsamem Fortschritt den gewerklichen Betrieb gefördert und so auch dem Fabrikwesen eine gewisse Stetigkeit verliehen. In neuerer Zeit aber hat, durch den Materialismus derselben begünstigt, die Wissenschaft ihre höhere, rein theoretische Region verlassend, in ihrem vollsten Schwung sich auf das Gebiet des Gewerbewesens geworfen und ihre Entdeckungen, rasch wie der Geist selbst, schaffen in flüchtiger Folge Methoden, welche den technischen Betrieb eines Fabrikationszweiges ändern.

Der Fabrikarbeiter kann nun oft dem Methodenwechsel nicht folgen, weil die Arbeit nach der neuen Methode eine von der Arbeit nach der früheren Methode ganz verschiedene ist und weil seine Bildungslosigkeit ihm nicht gestattet, das Neue sich anzueignen; der Arbeiter will aber oft auch dem Wechsel des Verfahrens nicht folgen, einmal aus natürlicher Trägheit, dann weil er in den neuen, stets nur auf Vereinfachung zielenden, Verfahrensweisen nur eine immer sich erneuernde Gefährdung seines Erwerbes erblickt. Der Fabrikherr stellt in diesem Falle neue Arbeiter an, welchen er einen um so geringeren Lohn gibt, als die vereinfachte Methode in der Regel eine geringere Übung erfordert; der ältere Arbeiter wird brotlos. Diese Brotlosigkeit des Arbeiters ist aber periodisch sogar eine notwendige Folge der Einführung eines Arbeiter ersparenden Verfahrens, nämlich in der Zwischenzeit von der Einführung einer solchen Methode bis zu der durch diese bewirkten Steigerung des Absatzes. Diese Übergangszeit mit ihrer ganzen Not für den Arbeiter ist ihrer Dauer nach unbestimmbar und oft lange; sie zerrüttet den Arbeiter, ehe der vermehrte Absatz die späte Hilfe bringt. Die wirtschaftliche Stellung des Fabrikarbeiters wird aber auch unsicher durch seine Verkettung mit dem Schicksal seines Herrn. Scheitern die Unternehmungen dieses letzteren, so wird er von dem unglücklichen Lose desselben mitgetroffen, ohne in einem früher zurückgelegten Gewinne, wie dieser, Hilfe für die Not des Augenblickes zu besitzen. Er ist in der Regel zu Grund gerichtet, weil er nicht alsbald zu einem anderen Gewerbe übergehen kann. Eine Sicherheit läßt sich hier aber gar nicht geben. Das sonst so weitreichende Assekuranzwesen konnte sich dieses Gebietes der Ungewißheit noch nicht bemächtigen. Es hängt hier alles von der geistigen und sittlichen Individualität der Unternehmer, selbst von Bedingungen ab, die außer der Berechnung und Verfügung liegen, von politischen Ereignissen, von der Gestaltung umfassender Verkehrsverhältnisse. Wir stehen hier auf dem Gebiet gewerblicher Spekulationen, deren Gelingen das Zusammentreffen manchfaltiger günstiger Verhältnisse fordert. Und trifft dieses auch ein, so nimmt der Arbeiter keineswegs an dem Gewinne des Herrn teil: sein Lohn hängt von dem Verhältnisse zwischen der Nachfrage und dem Angebot der Arbeit ab.

Große Gefahren treffen die Gesundheit der Fabrikarbeiter. Ich will die mittelbare Gefährdung der Gesundheit derselben durch den ewigen Kummer über ihre unsichere Zukunft nur berühren; diese folternde Angst der Seele wirkt sicher auf den leiblichen Organismus zurück, und um so erschöpfender, weil sie unablässig martert, und kein Gegengewicht in der Ergebung eines edleren Gemütes findet.

Ich betrachte hier vorzüglich nur die Ursachen der unmittelbaren Störung der Gesundheit. Sie liegen zum Teil im Wesen der Fabrikarbeit. Bei dem Ineinandergreifen mehrerer Arbeiten in einem Fabrikationszweige, von welchen eine jede ihre bestimmte Zeit hat, bei dem Wunsche des Unternehmers, in möglichst kurzer Zeit die Rente seines Kapitals zu gewinnen, besteht für den Arbeiter die Verpflichtung zu einer täglichen 14- bis 16stündigen Arbeit, abgesehen davon, daß bei der Einführung der Stückerarbeit der Blick des Arbeiters in eine ungesicherte Zukunft ihn oft zu einer noch größeren Arbeit spornt.

Man glaube ja nicht, daß bei der maschinenmäßigen Fabrikation diese Arbeit immer leichter ist, weil sie die Muskelkraft weniger anstrengt. Abgesehen davon, daß die durch mächtige Kräfte getriebenen Maschinen für ihre Wärter eigene Gefahren der Körperverletzung bereiten, wird die erleichterte Arbeit oft von Kindern geleistet; selbst aber auch bei Erwachsenen fordert die stetige Wartung der arbeitenden Maschine eine so gespannte Anstrengung, daß sie den härteren anderweitigen Arbeiten gleichsteht, indem diese letzteren wegen der Vielartigkeit der Verrichtungen die verschiedenen Körperorgane abwechselnd beschäftigen, durch diese Abwechslung aber während der Arbeit selbst eine Erholung gewähren. Dazu denke man sich noch den Aufenthalt der Arbeiter, je nach dem Geschäft in der dumpfen Hitze eines vollgedrängten Arbeitsraumes, in einer mit der Ausdünstung so vieler Menschen und oft der Fabrikationsstoffe geschwängerten Luft, oft in steter Feuchtigkeit, in Berührung mit den oft zum Betriebe notwendigen schädlichen Stoffen.

Zwar treffen auch den handwerksmäßigen Betrieb manche dieser schädlichen Einflüsse: allein der Handwerker kann doch auf Momente der schädlichen Einwirkung ausweichen, nicht aber der Fabrikarbeiter. Um diese Masse zerstörender Einflüsse zu bewältigen, sollte der so vielfach gefährdete Organismus in einer die Wiedererzeugung fördernden kräftigen Nahrung, in einer die Erholung begünstigenden Wohnlichkeit und in einer den starken Verbrauch der Kräfte wieder ersetzenden Ruhe ein Gegengewicht finden; allein selbst diese bescheidenen Forderungen finden oft nicht ihre Befriedigung.

Der Hang nach Erwerb treibt die Familie des Arbeiters selbst in die Fabrik: in der karg zugemessenen Ruhestunde wird die schlechte Nahrung flüchtig bereitet; die kraftlose, oft kalte, Kost fordert aber die Steigerung der Verdauungskräfte; daher greift der Arbeiter zum entnervenden Kaffee, oder aber zum geistigen Getränke, meist zum Branntwein, dem Tröster seines herben Lebens. Nach dem schweren Tagewerk empfängt den Arbeiter die kalte feuchte Wohnung mit ihrer ganzen Unwirtlichkeit.

Ein solcher Zustand reißt den stämmigsten Körperbau nieder; allein bei dem Fabrikschwächling findet er keine solche Kraft des Widerstandes: sie ist längst gebrochen. Als Kind in die Fabrik hineingestoßen, ward er zum frühwelken Siechen; er ist nicht der starke Sprößling der freien Natur, sondern der Zögling entkräftigenden Zwangs und vertierender Dumpfheit. Die Schwächung und der Aufenthalt in der oft gesteigerten Temperatur hat bei ihm eine frühreife Geschlechtsreizbarkeit geweckt; sie wird gesteigert durch die moralische Giftatmosphäre der ohne Trennung der Alter und Geschlechter in den Arbeitsstuben angehäuften Bevölkerung.

Diese organische Entartung bildet sich aber stufenweise zum ständigen Habitus der Fabrikbevölkerung aus. Die Schwächlinge zeugen ein immer schwächeres Geschlecht. Der Stamm entartet. Wo sie früher schon in der Gestalt des freien Bewohners der heimatlichen Gauen den Herrn der Schöpfung erkannten, sehen sie in Zukunft die Rudimente eines in das Geschlecht sich allmählich einbildenden Kretinismus.

Meine Herren! Ich bin kein Freund der Übertreibung: ich gebe gerne zu, daß bei weitem nicht alle Fabrikarbeiten diese Schwächung und Verkrüppelung der Arbeiter zur Folge haben, z. B. nicht bei Hammer-, Walz- und Drahtwerken, in Stahlfabriken, Papiermühlen usw., wo die Arbeiter sich als kräftige Menschen darstellen: allein sie findet sich unverkennbar bei dem sogenannten Faktorenbetrieben, d. h. bei allen Maschinenarbeiten in vollgedrängten Arbeitsstuben, z. B. bei Spinnereien und Webereien und so fort, Fabrikationszweigen, welche in unserem Vaterlande gerade die häufigsten sein werden.

Man braucht, um die Schädlichkeit der Fabrikarbeit zu erweisen, nur die Verhältniszahl der Wehrfähigen in den verschiedenen Ländern aus ihren Ackerbau treibenden und gewerkreichen Provinzen zu vergleichen.

3.

Das System des fabrikmäßigen Betriebes der Industrie gefährdet auch die Geistesbildung der Arbeiter. Der tiefe Stand der Bildung und Sittlichkeit bei den in den Fabriken arbeitenden Eltern und ihr Eigennutz verdammen die Kinder schon in zarter Jugend nicht bloß zur Tagesarbeit, sondern selbst zur Nachtarbeit in der Fabrik. Eine Schulzeit ist für diese Kinder entweder gar nicht bestimmt, oder aber der Unterricht fällt in die Nachtzeit, nach den erschöpfenden Mühen des Tages, wo er natürlich wirkungslos bleibt.

So verkümmert die Geistesbildung dieser Jugend, welche für sie um so wichtiger ist, als lediglich diese, weitergeführt von den an die Volksschule sich anschließenden gewerblichen Unterrichtsanstalten, ihr die Gelegenheit gibt, in Verbindung mit einer eifrigen Selbstbildung sich eine gründlichere Kenntnis ihres Gewerbes und dadurch eine größere Fähigkeit zu verschaffen, den Fortschritten in dem Betriebe der Fabrikation bei der stets wechselnden Technik zu folgen. Die Fabrikjugend verliert also durch die Entbehrung des Unterrichts nicht bloß ein ökonomisches Schutzmittel für ihre Zukunft, sondern die Humanität selbst wird in diesen verwaorsten jungen Sklaven der Fabrikindustrie geknickt, da sie sich nie in den lichten Raum einer freieren Geistesentwicklung erheben können.

4.

Noch schmerzlicher ergreift den Freund der Menschheit der Blick in die sittliche und religiöse Stimmung einer Fabrikbevölkerung. Nicht nur mangelt ein Schulunterricht mit sittlich-religiöser Grundlage, sondern, was mehr ist, die nur leise, aber tief wirkende Erziehung der stillen Häuslichkeit fehlt: der Fabrikarbeiter eines hochentwickelten Fabrikstaates kennt nicht den vollen Trost des Familienlebens: der Vater, die Mutter und die Kinder sind in den Fabriken zerstreut: oft sammelt sie nicht einmal das gemeinsame Mahl, sondern nur das nächtliche Lager zu dem das Leben und sein Elend verhüllenden Schlaf. Das Gefühl der Unbehaglichkeit dieses Lebens wird in der Narkose des Branntweins ertränkt.

Die Hoffnungslosigkeit für die Zukunft erstickt in dem Arbeiter jede Lust zur Sparsamkeit, an deren nachhaltige Früchte er nicht glaubt: die oft geizige Behandlung von seiten des den Lohn schmälern den Fabrikherrn pflanzt in die Seele des Arbeiters das Gefühl bitteren Hasses und das in Zeiten der Not unvermeidliche Verfallen der verarmten Arbeiter an die öffentliche Armenkasse stumpft die Ehrbarkeit ab, diese zarte Wehr der Sittlichkeit, welche der von allen Seiten ihn bedrohenden Entsittlichung wie durch eine Ansteckung erliegt.

Diese moralische und physische Vernichtung vollendet endlich die Selbstaufreibung in den Freuden zügelloser Geschlechtslust, von deren Entartung große Fabrikstädte die schauerhaftesten Bilder gewähren. Bietet nicht in unseren Tagen in den öffentlichen Straßen Lyons die noch nicht einmal mannbare Jugend, vom Hunger getrieben, der widernatürlichsten Genußsucht die Blüte ihrer Unschuld feilschend dar? Schauernd lasse ich den Schleier über dieses Nachtgemälde unserer Zeit niedersinken. In diesem unseligen Kampfe mit Menschen und Verhältnissen verliert selbst der noch sittliche Arbeiter jene Resignation, durch welche der Glaube an eine alleitende Vorsehung das trübe Gemüt des Leidenden mit dem Jammer seines Schicksals versöhnen könnte.

5.

So von allen Seiten zurückgedrängt, genießt der Fabrikarbeiter nicht einmal eine rechtliche und politische Sicherstellung. Das Fabrikwesen erzeugt eine Hörigkeit neuer Art. Der Fabrikarbeiter ist der Leibeigene eines Brotherrn, der ihn als nutzbringendes Werkzeug verbraucht und abgenützt wegwirft. Es ist hier nicht einmal jene, ursprünglich auf einer Wechselseitigkeit beruhende, wenngleich oft in der Tat mißbrauchte, Grundhörigkeit des Mittelalters, vor welcher unsere empfindsame Zeit so sehr zurückschauert. Nein - es ist die Hörigkeit der Zivilisation, welche in dem lockeren Tagelöhnerverhältnisse dem Arbeiter gar keine Sicherheit gewährt, ihn zur Beute der Laune und des Geschickes seines Herrn und der Wechselfälle

macht. Hatte doch der Hörige des Mittelalters mit dem Herrn gemeinsam über sich den heiteren und erheiternden Himmel und unter sich die treue, beide nährenden Erde.

Der Fabrikarbeiter ist aber nicht bloß der Leibeigene eines Herrn, er ist der Leibeigene der Maschine, die Zubehör einer Sache. So muß die gefeierte Gesittung unserer Tage gleichsam als Sühne für ihre Bändigung der Natur die Knechtschaft einer ganzen Menschenklasse erlegen. Was hilft dem Arbeiter die Freiheit der Aufkündigung, dieser Wechsel der Lohnsklaverei? Um leben zu können, muß er arbeiten: nicht immer findet er alsbald Arbeit in einer anderen Fabrik; bei der größten Abgewandtheit seines Gemütes von seinem Brotherrn bleibt er an dessen Geschäft gefesselt und sah man nicht oft Fabrikherrn zum Zweck gemeinsamer Herabdrückung des Lohnes sich verbünden?

Auch die politische Stellung des Fabrikarbeiters ist trostlos. Wegen seiner Abhängigkeit kann er politische Rechte nicht genießen und würden sie ihm auch gewährt, so würde er, als Werkzeug seines Brotherrn, sie nach dessen Laune ausüben müssen. Nach der gesamten Stellung des Arbeiters kann der Staat ihm nicht einmal den Schutz gewähren, den das materielle Recht ihm schuldet: nur als Armer fühlt der Arbeiter die Wohltaten des Staatsverbandes.

## II.

Auch die Fabrikherren erreichen die Nachteile eines naturwidrig gesteigerten Fabrikwesens.

1. Daß dieser Zustand der allseitigen Verwahrlosung der Fabrikbevölkerung dem Fabrikherrn keine Garantie für Geschicklichkeit, Fleiß und Redlichkeit der Arbeiter geben könne, ist klar.

2. Ebenso gewiß aber ist es, daß bei eintretenden Gewerbestockungen, oder bei der Einführung neuer Maschinen, welche den Arbeiter brotlos zu machen drohen, sein nach Ausweis der Kriminalstatistik zu Verbrechen gegen das Eigentum überhaupt geneigter Sinn sich an dem Brotherrn durch Zerstörung seiner erreichbaren Habe rächt.

Da die Ursachen der Arbeitsstockungen oft allgemein sind, so ist es auch die Not und der Krieg der sich in solchen Fällen meuterisch zusammenrottenden Arbeiter.

3. Auf so schwankenden Grundlagen kann aber der Fabrikherr nicht einmal eine sichere Berechnung seiner Unternehmungen gründen: der ganze Betrieb empfängt das Gepräge einer unverkennbaren Wagnlichkeit.

## III.

Auch der Staat fühlt tief die Leiden einer ihr natürliches Maß überschreitenden Fabrikindustrie.

1. Ein übermäßiger Fabrikbetrieb entzieht dem Staat seine natürliche Grundlage. Es ist eine der tiefsten Wahrheiten der Staatslehre, daß Staaten nur durch stetige Fortbildung jenes Lebensprinzips gedeihen, welches ihnen ihre Entstehung gegeben hat. Unsere deutschen Staaten entwickelten sich aus der Grundbedingung ihres Bestandes die Bewahrung der Natur eines ackerbauenden Staates. Das Grundeigentum ist die materielle Grundlage der höchsten Einrichtungen und Äußerungen unseres Staatslebens, die Grundlage der Selbständigkeit der Herrschergewalt, die Grundlage der höchsten Institution, der Kirche und der Schule, der Maßstab der Teilnahme am Genuß der politischen Rechte, die feste Unterlage der Finanzgesetzgebung, welcher das bewegliche Eigentum sich so leicht entzieht, die Wurzel des Kredits, der sich von der höchsten Höhe doch wieder zum Grundeigentum, als seiner endlichen Quelle, herniederneigt, die letzte Stütze mancher bürgerlichen Rechte, selbst eine Schutzwehr der Strafgesetzgebung, da der Boden nie mit dem Verbrecher entflieht, mit welchem er sich nicht, wie das bewegliche Eigentum, zu böser Tat verschwört.

2. Die übermäßige Fabrikation schafft eine Oligarchie des Geldreichtums, da der Gewinn der Fabrikindustrie vorzugsweise nur den Unternehmern und Kapitalisten zufließt. Nun liegt aber die politische Heilsamkeit des Geldreichtums nur in seiner Verteilung durch sein Zurückströmen unter alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. Häuft er sich in den Händen Weniger an, so entsteht dadurch eine schädliche Abhängigkeit der anderen

Klassen. Die Nachteile einer solchen Abhängigkeit würden gemildert werden, wenn sie sich rechtlich ordnen ließe, wie dies z. B. bei dem großen Grundbesitz tunlich ist; allein bei der Anhäufung des Geldreichtums in den Händen Weniger ist diese rechtliche Begrenzung unmöglich. Gegen so viele Unbeschränktheit gibt aber der Geldreichtum wegen seiner leichten Übertragbarkeit dem Staat wegen allenfallsiger Gefährdung der Interessen der Gesamtheit nicht einmal eine Garantie. Der Geldreichtum hat aber noch eine in seinem Wesen liegende Neigung zur Absorption aller anderen Selbständigkeiten, weil in Verbindung mit Intelligenz er jede Mitwerbung der Minderreichen erdrückt. Der Geldreichtum strebt unter dem Einfluß des Materialismus der Zeit, allen Kräften und Lebensäußerungen der Gesellschaft eine materialistische Richtung zu geben, um durch diese Umstimmung des Volkscharakters sich selbst zu einer gesellschaftlichen Notwendigkeit zu erheben. Selbst was er zur Hebung der Geistesbildung wirkt und opfert, hat in der Regel den Zweck materieller Förderung und der Rückwirkung auf materielles Wohl. Endlich gestaltet sich der Geldreichtum, zumal durch die Bildung von Assoziationen, zu einer wahren politischen Macht, welche sich frech neben die Staatsgewalt setzt und bei der Neigung der Zeit zur Schwächung der Regierung diese mit Lähmung bedroht.

3. Ein in seinen Folgen nicht zu berechnender Nachteil ist aber die durch die übertriebene Fabrikation entstehende Auflockerung des Verhältnisses der Stände der Staatsgesellschaft. Die neuere Zeit mit ihrem Trieb zur Desorganisierung der stets anwachsenden Bevölkerungsmasse hat die Abgeschlossenheit dieser Stände immer mehr aufgehoben; allein in der gesunden Natur lag noch eine organische Begrenzung. Diese wurde vorzüglich durch den die Kraft der Mittelklasse bildenden Handwerkerstand erhalten. Anerkannt war dieser Handwerkerstand mit dem reichen Geflechte seiner Innungen, schon im Mittelalter die Kraft deutscher Nation. Dadurch, daß der schroffe Unterschied zwischen Stadt und Land immer mehr gemildert wurde und auch das Land seine Gewerke erhielt, wurde die Wichtigkeit dieses Standes, selbst bei seiner inneren Schwächung, durch seine Verbreitung erhöht. Er bildete das Moment des Gleichgewichtes zwischen den anderen Ständen und ihren sich bekämpfenden Interessen.

Dieser Stand der Handwerker, dessen Erhaltung in einer Zeit doppelt wichtig ist, in welcher das Streben nach einer alle natürlichen Unterschiede abtragenden und alle organische Festigkeit erschütternde Gleichheit vorherrscht, wird am meisten von der großen Fabrikation gefährdet. Allerdings lassen sich viele Gewerbe gar nicht fabrikmäßig betreiben; ebenso werden manche Handwerke auch im kleinen Betriebe fortgedeihen, zumal wenn die Handwerker eine höhere Gewerbsbildung erlangen; allein alles dies schwächt im ganzen die Behauptung nicht, daß das Fabrikwesen mit seiner Verbindung früher getrennter Gewerbe mit seinem Maschinengebrauche, mit seinem Kapital und seiner Intelligenz die meisten der einer fabrikmäßigen Behandlung fähigen Gewerbe absorbieren wird: denn der einsam stehende Handwerker kann nur selten die mächtige Mitwerbung eines Fabrikherren bestehen; die Handwerker werden daher zu kleinen Fabrikherren sich zu erheben suchen, wo sie aber einen schweren Kampf mit den mitwerbenden Besitzern großer Geschäfte zu bestehen haben werden, oder aber sie müssen sich, wenn ihnen dieser Aufschwung nicht gelingt, mit der Ausbesserung der betreffenden Fabrikzeugnisse begnügen, deren Absatz im Kleinhandel sie etwa noch übernehmen, oder aber sie steigen zu Lohnmeistern herab, welche im eigenen Hause für die Fabriken arbeiten, oder gar zu Handarbeitern in den Fabriken.

Es sind zu viele günstige Bedingungen nötig, wenn ein Handwerk in seiner Mitwerbung mit einer Manufaktur oder Fabrik siegen soll: Kapital, Gewerbebildung, Absatzgelegenheit - Momente, welche gesamt sich in der Regel für den Fabrikherrn günstig herausstellen werden.

4. Der zur Gründung der Fabriken sich zudrängende Aktienschwindel in Verbindung mit der Unsicherheit des so vielen Wechselfällen ausgesetzten Fabrikbetriebes bringt in den Charakter des Volkes einen Zug der Windigkeit, des Wagens, des Spiels.

5. Die Fabrikation begünstigt die Entstehung des Luxus, welcher für die Blüte der Fabrikation eine wahre Lebensbedingung ist, neben dem Vorteil der Verbreitung einer größeren Lebensanmut bis in die niederen Stände aber den unverkennbaren Nachteil einer großen Entsittlichung, zumal der niederen Volksklassen, herbeiführt.

6. Die durch den gewerblichen Aufschwung, durch die Tendenz unserer Staaten zur Übervölkerung und den Mangel an anderweitiger Unterkunft anschwellende Anzahl der Fabrikarbeiter führt wegen ihrer ökonomischen Unsicherheit zu einer wahren Massenarmut, dem sogenannten Pauperismus. Die unsichere Lage der Fabrikarbeiter muß schon an und für sich zu diesem gesellschaftlichen Drangsale führen. Eine Ersparung ist

dem Arbeiter selbst bei günstigen Verhältnissen nur in geringem Maße möglich: jede längere Unterbrechung der Arbeit zwingt ihn, die öffentliche Hilfe anzusprechen. Den kranken Arbeiter, sein kreißendes Weib, die Witwen und die Waisen empfangen die Anstalten der öffentlichen Wohltätigkeit. Armut und Entsittlichung bevölkern die Findelhäuser mit der schwächlichen Nachkommenschaft dieses unglücklichen Geschlechtes. Die ganze Lage des Fabrikarbeiters ist bei großem Angebot der Arbeit eine stete Quelle seiner Armut: treten noch Gewerbsstockungen hinzu, so wüten sie verheerend in den Reihen der Arbeiter. Hier greift dann die Not zur offenen oder verschleierte Armenaufgabe, die für sich selbst schon eine neue Drangsal der Gesellschaft wird, da sie, an sich unbegrenzt, in furchtbarem Maßstabe entsittlichend um sich greift.

Besonders gefährlich zeigt sich aber die Erzeugung eines Fabrikpöbels in der gegenwärtigen Zeit, wo eine allgemeine politische Erschütterung den Bau der Staaten bedroht, wo unverkennbar trotz des Widerstandes vieler konservativer Elemente und mannigfacher einzelner Beschränkungen eine demokratische Richtung im allgemeinen Gange der Politik waltet, da bei dem allgemeinen Mangel an religiöser Resignation, bei der Erschlaffung der sittlichen Kräfte ein maßloser Egoismus entsteht, welcher ohne die Macht sittlicher Selbstbeschränkung seine Anmaßungen immer höher steigert und als Grund seiner Ansprüche nur die Gewalt, die rohe Möglichkeit ihrer Durchführung, anerkennt.

Die Schaffung einer Masse von Fabrikproletariern wirft aber in derselben schon an und für sich nicht bloß einen verheerenden Krankheitsstoff in die Gesellschaft, sondern in ihr wird auch eine fruchtbare, stets bereite Waffe den politischen Fraktionen angeboten. Die Tendenz des Umsturzes, wahrlich in unseren Tagen nur zu sehr verbreitet, findet in den Fabrikheloten die nahen Verbündeten, einmal weil ihre eigene unbehagliche Stellung in jeder gesellschaftlichen Veränderung ihnen eine Abhilfe vorspiegelt, ferner weil sie in dem die Fabrikherren schützenden Staat den eigenen Feind erblicken, dann weil der Materialismus der politische Stürmer dem Materialismus der Arbeiter verwandt ist, endlich weil die Umwälzung in den Fabrikarbeitern ihre Schüler sucht und findet.

Sehen wir nicht in der Gegenwart, wo die Not der Fabrikarbeiter in England wie in Frankreich immer höher steigt, in diesen Ländern die Parteien der Anarchie an die Leidenschaften der bedrängten Volksklasse sich wenden, um die Not politisch auszubeuten? Hat nicht jüngst der Radikalismus in einer Versammlung eines Londoner Arbeitervereins mit frechem Hohne die Aufhebung sämtlicher Grundlagen der englischen Verfassung gefordert?

„Die Whigs“, rief der Sprecher einer zahlreichen Fraktion, „sind Philosophen geworden: sie schwatzen davon, die englischen Arbeiter ‚unabhängig‘ zu machen. Aber wie beginnen sie ihr Reformationswerk? Nicht damit, womit sie sollten, daß sie den unnützen und kostspieligen Flitterstaat des Königtums wegschneiden, daß sie die erblichen Vorrechte der Pairie abschaffen, daß sie das Erstgeburtsgesetz aufheben, daß sie dem Volk allgemeines Stimmrecht geben, daß sie der fast souveränen Macht des Mammons einen Schlag versetzen und die Arbeit im Lande auf die gebührende Grundlage stellen. O nein, sie begannen ihre Experimente bei den Armen: sie riefen die Fühllosigkeit des verdammenswerten Malthusianismus zu Hilfe und setzten unter dem Lügenvorwand, Englands arbeitende Klasse unabhängig zu machen, ihr Armengesetz durch.“ Und warnte nicht gleichzeitig ein Tageblatt anderer Farbe die Mittelklassen? „Mögen die Mittelklassen“, heißt es hier, „sich bei Zeiten vorsehen; denn gegen sie als die Grundlage der Staatsgewalt, als den greifbareren, gehäßteren und beneideteren Stand, wird die Reaktion der Volksrache für die Übel des Faktoreisystems sich zuerst entladen. Den Geldgewinn, den ihr durch langsame Hinschlachtung der Fabrikinder, durch Ersparung an Armensteuer mittelst der dezimierenden Einsperrung und Aushungerung in Arbeitshäusern macht, wird euch schlecht zu Nutzen kommen, wenn erst eure Getreidespeicher, eure Kattunmanufakturen in Flammen stehen und die Massen der Feld- und Fabrikarbeiter in offener Empörung gegen euch heranziehen.“

Darf uns diese Berufung und Vertröstung auf das Recht des Stärkeren wundern, in einer Zeit, in welcher selbst die Wissenschaft, wemgleich in gespenstischer Verrücktheit, Lehrer zutage fördert, welche nichts weniger als Aufhebung allen Privateigentums, aller Privatfreiheit und eine Reform des Christentums fordern, dessen Entfernung aus dem Gemüte des Volkes überhaupt der hohle politische Formalismus der neueren Zeit durch absichtliche Angriffe herbeizuführen oder durch politische Nichtbeachtung zu bewirken sucht?

Der Gang unserer Zeit ist ernst, nicht ohne Gefahren, nicht ohne Ursachen manchfacher Beunruhigung. Selbst die deutschen Staaten teilen sich mit größeren die Politik leitenden Reichen, in wenn auch viel kleinerem, doch hinlänglich hohem Maße, in die Gefahren der Zeit, einer Zeit mit

großer sittlicher Zersetzung der gesellschaftlichen Elemente, einer Zeit, gefährlich durch ihre rohe Selbstsucht, ihre Verhöhnung alles Höheren, der Religion wie der wahren Wissenschaft, ihre Scheulosigkeit gegen die Staatsgewalt, ihren durch die materielle Not gereizten Widerspruch gegen jede Schranke, einer Zeit, jedenfalls unsicher, um es wagen zu dürfen, durch Hinzufügung einer trostlosen Fabrikbevölkerung, welche unter Umständen für sich allein die gesellschaftliche Ordnung in Frage zu stellen vermag, das heiligste Gebot der politischen Selbsterhaltung auf eine unverantwortliche Weise zu verletzen.

Meine Herren, ich habe Ihnen bisher ein Gemälde eines Fabrikstaates entworfen, welches düster, aber nach der Wirklichkeit gezeichnet ist. Zum Glück, meine Herren, ist dieses für uns ein fremdes Bild, es soll und wird uns auch fernerhin ein fremdes bleiben, und ich habe gewiß nicht nötig, in Beziehung auf unser Vaterland das Amt einer jagenden Cassandra zu übernehmen.

Unser Vaterland hat mir die Farben zu diesem Gemälde nicht geliehen. Unsere erleuchtete Regierung hat dem Entstehen mehrerer der dargestellten Nachteile durch weise Maßnahmen vorgebeugt: im Augenblick beschäftigt sie sich mit einem hierher gehörigen Teile der Unterrichtspolizei. Auch der Charakter der inländischen Fabrikherren, von welchen ich mehrere als Mitglieder dieser hohen Versammlung verehere, gewährt durch die von ihnen bisher in der Leitung ihres Geschäftes bewährte Humanität eine tröstende Beruhigung für die Zukunft.

Gleichwohl sind mit einer übermäßigen Fabrikation manche Gebrechen so wesentlich verknüpft, daß die menschenfreundlichste Sorge der Regierung und der Fabrikherren sie nicht zu beseitigen vermag und so sind selbst bei dem in unserem Lande bisher so mäßigen Fabrikbetriebe einzelne Übelstände hervorgetreten, wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

Die angedeuteten Gefahren aber werden wachsen mit der wachsenden fabrikmäßigen Industrie und zerstörend hereinbrechen, sobald die Fabrikation ihre natürlichen Grenzen überschreiten wird.

Die Staatsgewalt hat daher das drohende Übel zu verhüten und, scheint es doch, von seiner Wiege an zu beobachten und zu beschränken, damit es nicht zu einer Höhe emporwachse, wo nur noch die Verzweiflung Mittel bietet, welche das zu heilende Übel nicht zu beseitigen imstande sind, oder gar mit demselben die Gefährlichkeit teilen.

Soll ich sie nennen, die Mittel der Verzweiflung, wie sie in England vorgeschlagen worden sind, als Mittel der Verzweiflung schon dadurch erkennbar, daß sie an völliger Unausführbarkeit leiden, daß sie die fabrikmäßige Industrie, welche sie doch bloß von ihren Übelständen befreien sollen, selbst aufheben, oder die Menschheit auf das Tiefste verletzen?

Hat man nicht die Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit vorgeschlagen, als wenn nicht gerade durch diese die Fabrikation hervorgerufen worden wäre, als wenn der durch diese herbeigeführte größere Absatz nicht auch durch Gewerbestockungen unterbrochen werden könnte und die durch die allgemeine Gewerbefreiheit notwendig eintretende Desorganisation fester, gewerblicher Verhältnisse die Fabrikbevölkerung, schon an und für sich ein gefährliches gesellschaftliches Element, nicht noch gefährlicher machen würde?

Hat man nicht eine Ableitung der überflüssigen Masse der Arbeiter in inländische Ackerbaukolonien geraten, die aber wegen des Mangels an unbebautem fruchtbarem Lande und wegen des Bedarfes großer Anlagekapitale oft nicht angelegt werden können, auf jeden Fall aber, weil die Maßregel das fernere Anwachsen der Zahl der Arbeiter nicht verhütet, das Los der in der Fabrikation zurückgebliebenen Arbeiter nicht nachhaltig zu lindern vermag?

Hat man nicht die Auswanderung des gefährlichen Überschusses der Arbeiter vorgeschlagen, welche aber auf jeden Fall rechtlich sich nicht erzwingen ließe, sondern nur begünstigt werden könnte, welche bei der Vermögenslosigkeit der Arbeiter große Kapitale zu ihrer Unterbringung in ihrem neuen Vaterland erfordern würde und gleichfalls das Schicksal der zurückgebliebenen Arbeiter nur teilweise und vorübergehend lindern könnte?

Hat man nicht die Einführung des Systems eines wechselseitigen Austausches der von den auf eigene Rechnung ihr Geschäft betreibenden Arbeitern gefertigten Fabrikate vorgeschlagen, um den Arbeitern den Gewinn der Fabrikherren und der Handelsleute zuzuwenden?

Allein ist dieses rohe Tauschsystem nicht ein Rückschritt der Gesittung, findet es die für seine Ausführung durchaus nötige Voraussetzung, das relative wechselseitige Bedürfnis, und fordert nicht der selbständige Betrieb eine Bildung und Kapitale, welche beide der Fabrikarbeiter gerade

entbehrt? Hat man nicht die Errichtung eines alles Privateigentum verschlingenden Nationalfonds für die gemeinschaftliche Beschäftigung und Versorgung der Arbeiter vorgeschlagen und damit die Zerstörung der einen Grundlage der Staatsgesellschaft, des Privateigentums, nicht einsam stehe, von einer andern Seite die Einführung einer neuen Sklaverei, der sogenannten weißen Sklaverei, unter den Arbeitern in Antrag gebracht, um den Fabrikherren als Hüter ihrer Humanität den Eigennutz zu geben, damit, wenn der Unternehmer im Arbeiter den Menschen nicht mehr achten will, er doch wenigstens das arbeitende Tier, das tierische Kapital, das Werkzeug schone?

Ist es bei solcher Heillosigkeit noch ein Wunder, wenn man, sich gegen das ganze Fabrikwesen auflehnend, den Rücktritt zum früheren System des Gewerbebetriebs durch selbständige Handwerker forderte, als wenn es irgendeiner irdischen Macht vergönnt wäre, in das Rad des weltgeschichtlichen Kulturganges einzugreifen?

Aus allen diesen monströsen Vorschlägen, sämtliche ohne allen praktischen Gehalt, spricht nur eines, die Tiefe des gesellschaftlichen Leidens und die in das Bewußtsein des ernsteren Beobachters der Zeit eingetretenen Überzeugung von der Unerläßlichkeit der Anwendung eines auch noch so heroischen Heilmittels.

An uns aber, meine Herren, in deren Vaterland eine größere Fabrikation erst jetzt ins Leben tritt, ergeht bei dem Hinblick auf die großen, gerade gegenwärtig wieder erscheinenden Gefahren der Fabrikstaaten, eine ernste Warnung, nicht in sorgloser Sicherheit, im Vertrauen auf eine hier völlig unanwendbare Exspektativmethode, das Übel erstarken zu lassen, sondern dafür zu sorgen, die Segnungen des Fabrikbetriebes in den Wohlstand unseres Staates einzuführen, dagegen den Eintritt der Übelstände, welche eine große Fabrikation zu begleiten pflegen, soweit es möglich ist, zu verhüten; denn eine völlige Beseitigung dieser Nachteile liegt leider außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Hier erhebt sich die entscheidende Frage: Welche Mittel der Hilfe stellen sich uns dar?

Die durch den übermäßigen Fabrikbetrieb in den Organismus eines Staates eingeführte soziale Krankheit läßt sich auf eine mehrfache Weise präventiv behandeln: negativ und positiv, und in letzterer Beziehung, sowohl auf indirekte als direkte Weise.

Negativ wird die Entstehung dieses Leidens dadurch verhütet, daß der Staat eine jede positive Ermunterung der fabrikmäßigen Industrie z. B. durch Erteilung von Privilegien, Schutzzöllen, vermeidet.

Der Geist der Industrie ist in unserer Zeit so geweckt, daß sie von selbst jede Gelegenheit und Stätte erspäht, auf welcher sie eine fruchtbringende Anlage ihrer Kapitale bewirken kann. Jede Einmischung des Staates droht nur, die natürliche Entwicklung des Gewerbewesens zu stören, und einen künstlichen Betrieb zu wecken der unmittelbar dem Begünstigten, folgeweise aber dem begünstigten Staate schaden kann.

Positiv soll aber der Staat zur Verhütung der Übel einer übermäßigen Fabrikation auf zwei großen Wegen wirken, indirekt durch Hebung aller jener wirtschaftlichen Betriebe, welche der Fabrikation das Gegengewicht zu halten vermögen, bei rationellem Betrieb geeignet ist, noch eine weit größere Bevölkerung zu nähren, als in ihrem gegenwärtigen Stande.

Hier stellt sich für unseren Staat die Notwendigkeit der Erlassung eines alle Zweige des Landbaues umfassenden Agrikulturgesetzes heraus, welches befördern soll: die Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens, die Beurbarung anbaufähiger Strecken, Bewässerungen, Entwässerungen, den gartenmäßigen Betrieb des Feldbaues in der Nähe größerer inländischer Städte und ausländischer Grenzstädte, die Wegräumung der rechtlichen und gesetzlichen Hindernisse der Blüte des Landbaues, die Errichtung landwirtschaftlicher Versicherungsanstalten, z. B. zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag, Versicherung des Viehstandes gegen Seuchen,

die Grundlage eines landwirtschaftlichen Kreditwesens durch Begünstigung der von den Grundeigentümern zu errichtenden Kreditvereine in Verbindung mit einem Schuldentilgungsplane,

die Errichtung landwirtschaftlicher Lehranstalten in Verbindung mit Musterwirtschaften,

die Stiftung landwirtschaftlicher Vereine, mit Zentral-, Landschaft- und Bezirksausschüssen sowie die Gründung von Vereinen für die Hebung einzelner Zweige der Landwirtschaft, z. B. für die Veredelung der Reben, die Unterstützung der Veredelung der Viehzucht.

Je kräftiger die Regierung den Landbau hebt, ein desto größeres Gegengewicht bildet sich in ihm gegen das Überhandnehmen der Fabrikation. Es soll der Staat dem Übel einer übergroßen Fabrikation indirekt durch mögliche Erhaltung des Standes der selbständigen Handwerker steuern. Hier

zeigt sich das Bedürfnis der Erlassung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. Für diesen Zweck ist die Frage zu entscheiden, ob eine unbeschränkte Gewerbefreiheit oder aber ein geläutertes Innungswesen gewählt werden sollte?

Von dem bloß volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, müßte für die Einführung der Gewerbefreiheit entschieden werden, deren Einführung die ganze Richtung unserer Zeit sich zuneigt; betrachtet man aber die Frage aus einem höheren, politischen und polizeilichen Gesichtspunkt, mit Berücksichtigung des deutschen Nationalcharakters, so muß man sich offenbar für die Einführung eines geläuterten Innungswesens erklären. Die Zunftreinrichtung darf nur von den im Laufe der Zeit erwachsenen Mißbräuchen gereinigt und den Verhältnissen der Gegenwart angeeignet werden, um sämtlichen Ansprüchen der Volkswirtschaft und Politik zu entsprechen. Wünschen doch selbst die gründlicheren Verteidiger der Gewerbefreiheit nur eine allmähliche Entfernung der Schranken des Zunftzwanges, um die Übersetzung der derselben am meisten ausgesetzten Handwerke zu verhüten; auch sie wünschen keinen Zustand zu begründen, in welchem regellos und wechselnd der Übergang von einem Handwerk zum anderen offen stehen würde, sondern auch sie fordern gewisse Schranken, namentlich zur Gründung eines selbständigen Gewerbes als Beweis der Gewerbsbefähigung eine strenge Prüfung; die verständigen Verteidiger der Gewerbefreiheit fordern endlich, um einzelne unverkennbare Vorteile der alten Zünfte zu wahren, ein Surrogat . . .

Derselben in der Gründung freier Gewerbsvereine zur Verbreitung einer höheren, gewerblichen Bildung durch Stiftung von Handwerksschulen für Lehrlinge und Gesellen, durch Anschaffung von Schriften, Modellen usw., zur Unterstützung armer Gewerksgenossen und der wandernden Gesellen. Auch die Erfahrung spricht für ein geläutertes Innungswesen: daher haben Staaten, welche die Gewerbefreiheit eingeführt hatten, sie in neuester Zeit wieder aufgehoben, wie Bayern, oder beschränkt, wie Preußen.

Die Gewerbeordnung muß eine organische Vermittlung zwischen der Freiheit und dem Zwange treffen; damit eine gewisse Stetigkeit dem Betriebe der Handwerke verbleibe und der Handwerker, vor einer ihn erdrückenden Mitwerbung geschützt, mehr Bildung und Kapital seinem Gewerbe zuwenden könne, müssen, jedoch nach einer freieren Organisation, innungsmäßige Schranken bestehen: andererseits darf aber die Gewerbeordnung durchaus nicht jene Geschlossenheit der Zünfte schützen, welche die Aufnahme neuer Genossen in ein Gewerk versagt, obwohl dasselbe extensiv oder intensiv noch mehrere Mitglieder beschäftigen könnte.

Namentlich sollten sich nahe verwandte Gewerke in eine größere erweiterte Innung sammeln, innerhalb welcher das Übertreten von dem einen zum andern Gewerbe zulässig wäre.

Das vorzüglichste Mittel aber, durch welches der Handwerkerstand seine Selbständigkeit und eine teilweise Mitwerbung den Fabrikherren gegenüber zu behaupten vermag, ist die technische Ausbildung desselben, für welche also die Gewerbeordnung vorzüglich zu sorgen hat. Sie muß bestimmen, daß der Lehrling seine gehörige technische Unterweisung erhalte und nicht zu solchen Vorrichtungen verwendet werde, welche dem Gewerbe fremd sind, daß er die Gewerbeschule besuche, wovon der Lehrherr ihn nicht abhalten darf; die Lehrzeit ist für jedes Handwerk festzusetzen, nach deren Zurücklegung der Lehrling zur Erlangung der Lossprechung eine strenge Prüfung vor Ortsinnung zu bestehen hat, welche er aber im Falle einer Bedrückung von seiten der zuständigen Innung vor einer auswärtigen ablegen darf. Auch die Gesellen sind zum Besuche der Gewerbeschule in freier Zeit verpflichtet.

Jeder um die Verleihung des Meisterrechts Nachsuchende hat vor einer besonderen Prüfungskommission eine strenge Prüfung zu bestehen. Weil aber die technische Ausbildung noch nicht genügt, sondern auch der Besitz von Kapitalien vorausgesetzt wird, um einigermaßen die Mitwerbung mit den Fabrikherren bestehen zu können, so soll die Regierung das Zusammentreten der Handwerker zu Vereinen für gemeinsame Anschaffung und Benützung neuer Maschinen und ähnlicher Betriebsmittel begünstigen. Abgesehen von der Befestigung der Selbständigkeit der überhaupt mehr als die Fabrikarbeiter sparenden Handwerker wird dadurch auch für eine höhere Vollkommenheit der Gewerbeserzeugnisse selbst gesorgt, da der bei der Güte der Arbeit beteiligte Handwerker sie selbst anfertigt, während der Fabrikbesitzer sie durch Lohnarbeiter anfertigen läßt, welche bei der Vollkommenheit der Gewerbeserzeugnisse minder beteiligt sind.

Endlich soll die Regierung jene Betriebsart der Industrie begünstigen, nach welcher die Arbeiter vieler einzelner in eigener Wohnung arbeitenden Meister, an welche von den Unternehmern Stoff und Maschinen ausgeteilt und die von umwandernden Aufsehern überwacht werden, erst durch die Übernahme eines Dritten, eines einzelnen Unternehmers oder einer Gesellschaft, ihren Einheitspunkt erhalten. Diese zwischen dem fabrikmäßigen und dem handwerkmäßigen Betriebe in der Mitte stehende Art der Industrie, wie sie in unserem Schwarzwald bei den Zweigen der Uhrmacherei, des Strohflechtens und der Baumwollspinnerei schon besteht und wie sie in der Schweiz so häufig gefunden wird, ist geeignet, ohne den Betrieb selbst zu lähmen, manche der oben geschilderten Nachteile des Fabrikwesens ferne zu halten. Indirekt wird endlich der Staat durch eine umsichtige Handelspflege manche Gefahren der übermäßigen Fabrikation beseitigen oder doch mildern können, wenn er ihren Erzeugnissen einen entsprechenden Absatz zu verschaffen sich bemüht. Durch das angegebene indirekte Verfahren, d. h. durch Hebung der Stoffgewinnung, des Handels und des selbständigen Handwerkerstandes und das dadurch zu begründende Gegengewicht gegen die Vorherrschaft des Fabrikwesens wird aber das Übel einer übermäßigen Fabrikindustrie noch nicht beseitigt. Die Heilung derselben muß unverzüglich auf direktem Wege, d. h. durch Bekämpfung aller jener oben dargestellten Nachteile eingeleitet werden, welche durch einen überspannten Fabrikbetrieb den Fabrikarbeitern, den Fabrikherren, dem Staate zugehen.

## A

Betrachten wir zuvörderst jene Mittel, welche den die Fabrikarbeiter treffenden Nachteilen begegnen solle, und zwar

### 1.

Die Mittel gegen die wirtschaftlichen Nachteile.

Wir haben oben gesehen, daß hier das Hauptübel die ökonomische Unsicherheit des Arbeiters ist.

Leider ist aber für dieses Übel eine gründliche Hilfe nicht möglich. Es wurde zwar in England vorgeschlagen, zur Hebung dieser Unselbständigkeit der Arbeiter den vorzüglicheren unter denselben nicht bloß einen Arbeitslohn zu geben, sondern selbst einen Anteil an dem Fabrikgewinne zuzuwenden: allein dadurch würde nur einzelnen, nämlich bloß den Vorzüglicheren, nicht aber der großen, wahrlich der Hilfe noch mehr bedürftenden Masse geholfen.

Dieser Vorschlag wurde aber in neuester Zeit auf alle Arbeiter ausgedehnt. Es soll nämlich entweder ein Ausschuß der Arbeiter mit dem Recht der Einsicht der Bücher des Fabrikherrn, jedoch unter eidlicher Versicherung des Stillschweigens, gemeinsam mit dem Unternehmer den Gewinn berechnen, oder es soll dies von Personen geschehen, die von den Arbeitern zu diesem Zweck gewählt werden. Der den Arbeitern zufallende Anteil an dem so ermittelten Gewinn soll nicht dem Lohn zugeschlagen, sondern am Ende des Jahres in einer Summe an die Arbeiter zum Zweck einer leichteren Anlegung ausgeteilt werden. Die Verteilung soll nach Klassen im Verhältnisse zum bezogenen Lohn geschehen. Unwürdige sollen durch ein von den Arbeitern zu bildendes Geschworenengericht ausgeschlossen werden. Allein abgesehen von vielen anderen Schwierigkeiten der Sache werden sich die Fabrikherren selbst in einem völlig ausgebildeten Fabrikstaat einen solchen Eingriff in ihre Freiheit und ihr Eigentum nicht gefallen lassen, einmal, weil der Gewinn auch als Ersatz für erlittene Verluste, überhaupt für das Wagnis, betrachtet werden muß, ferner, weil der Unternehmer eines Geschäftes in einem diese Beschränkung einführenden Staate mit den Unternehmern des gleichen Geschäftes, in dem einen solchen Zwang nicht kennenden Auslande die Mitwerbung nicht mehr bestehen könnte und endlich, weil der Fabrikherr eine solche Einsicht in seinen Vermögensstand nicht dulden kann und wird.

In unserem Vaterlande kann aber von der Ausführung einer solchen Maßregel schon deswegen keine Rede sein, weil durch sie unsere erst im Entstehen begriffene Fabrikindustrie schon im Keime erdrückt werden würde. Es muß also in unserem Lande ein anderer Weg gewählt werden, um den Fabrikarbeitern eine Aussicht zur künftigen Gründung eines selbständigen Geschäftes zu eröffnen.

Hierzu sind zwei Vorbedingungen nötig: einmal muß der Arbeiter die Gelegenheit haben, eine ausreichende technische Ausbildung erlangen zu können, sodann muß ihm der Weg eröffnet werden, das zu einem selbständigen Betriebe nötige Kapital zu erhalten. Die gewerbliche Bildung der Arbeiter läßt sich, wie wir sehen werden, durch Errichtung von Volks- und Gewerbeschulen mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen erreichen. Ist für die technische Bildung der Arbeiter gesorgt, so ist die Gewinnung des zur Anlegung eines selbständigen Geschäftes nötigen Kapitals oft mit geringer Schwierigkeit verbunden. Es finden sich wohl Kapitalisten, welche mit einem tüchtig ausgebildeten Fabrikarbeiter gerne zur Gründung eines gemeinsamen Geschäftes zusammentreten. Auch kann sich der Arbeiter vorerst mit der Verfertigung einzelner Stücke der von den Fabriken sonst zu liefernden Erzeugnisse begnügen, welche keine bedeutende Vorauslage erfordert.

Den Zweck der Erlangung von Kapitalen haben aber vorzüglich die Sparkassen, welche besonders für die Fabrikarbeiter errichtet werden sollen, da sie nicht nur eine materielle Hilfe gewähren, sondern auch eine mächtige sittliche Wirkung durch Erweckung von Fleiß, Sparsamkeit und Mäßigkeit der Arbeiter äußern.

In England und Frankreich haben sich diese Sparkassen zu einem so bedeutenden Stande erhoben, daß ihre Verhältnisse in beiden Staaten durch die Gesetzgebung geregelt sind. Die Einrichtung dieser Sparkassen, deren wir auch in unserem Lande schon besitzen, ist bekannt: außer ihrer hinreichenden Versicherung durch den Staat, kommen hier aber vorzüglich die Fragen zur Erwägung, ob die Sparkassen für die Fabrikarbeiter mit jenen für die anderen Klassen verbunden werden, oder aber getrennt bleiben sollen, ob an jedem Fabrikorte eine Sparkasse bestehen, oder ob nur ein ganzer Kreis eine gemeinsame Sparkasse errichten solle; ferner, ob für Fabrikarbeiter der Eintritt freiwillig sein, oder ob hier vielleicht ein Zwang zur Einlage, nämlich durch ausbedungene Lohnabzüge, stattfinden solle; ferner, ob den Fabrikarbeitern die Zinsen nach Verlangen ausbezahlt, oder aber so lange zum Kapitale geschlagen werden sollen, bis dieses eine bestimmte Höhe erreicht hat?

Dem Staatsministerium muß alle Jahre eine Übersicht der Operationen sämtlicher Sparkassen und ihr Rechnungsstand vorgelegt werden. Damit aber nicht durch Krankheit und andere vorübergehende Unfälle der Arbeiter genötigt werde, sein Ersparnis anzugreifen, sollen besondere Hilfskassen errichtet werden, in welche wöchentlich ein kleiner Abzug am Lohn von den Arbeitern eingelegt werden muß. Der Fabrikherr soll die Hälfte aller Abzüge sämtlicher Arbeiter in der Hilfskasse beitragen.

Den Fabrikherren ist zur größeren ökonomischen Sicherstellung der Arbeiter, wenn nicht die Polizeibehörde aus besonderen Gründen eine Dispensation erteilt, die Vermietung eigener Wohnungen an die Arbeiter, die Haltung eigener Kaufläden, Schenken, Bäckereien und Fleischbänke, sodann ohne Zulässigkeit einer Dispensation die Bezahlung mit etwas anderem als barem Geld, z. B. mit Fabrikaten, zu verbieten, weil alle diese Einrichtungen dazu mißbraucht werden können, den Lohn der Arbeiter zu schmälern. Die Übertretung dieses Verbotes ist mit geeigneten Strafen zu bedrohen.

Um dem Arbeiter die Auffindung einer Unterkunft zu erleichtern, soll der Fabrikherr zu einer vierteljährigen Kündigung vor der Entlassung des Arbeiters verpflichtet sein.

Bei der unsicheren Stellung des Fabrikarbeiters unterliegt auch die Erschwerung der Erlangung der Heiratserlaubnis für sie wohl keinem Bedenken. Jährliche Zuschüsse aus der Staatskasse hingegen zur Gründung selbständiger Gewerbe für zuverlässige Fabrikarbeiter dürften höchstens bei einem größeren Notstande zur rechtfertigen und dort nur mit großer Vorsicht zu geben sein.

## 2.

Betrachten wir jetzt die Mittel gegen die Gefahren für die Gesundheit der Fabrikarbeiter.

Die obenerwähnte mittelbare Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter wird schon durch die Mittel für die größere ökonomische Sicherstellung derselben gemindert.

Den unmittelbaren Gefahren der Gesundheit derselben begegnen aber folgende Mittel:

Kinder dürfen erst mit einem bestimmten Alter zu Fabrikarbeit zugelassen, und dann im Winter nur zu einer sechsstündigen, im Sommer nur zu einer achtstündigen Arbeit, durchaus aber zu keiner Nachtarbeit angehalten werden.

Erwachsene dürfen unter keiner Bedingung zu einer längeren als vierzehnstündigen Arbeit verpflichtet werden.

Der Bauplan zu Fabrikgebäuden ist den betreffenden technischen Behörden sowie der staatsärztlichen Behörde zur Prüfung in medizinalpolizeilicher Rücksicht vorzulegen; ferner sind die Fabrikgebäude von dem betreffenden Staatsarzt von Zeit zu Zeit in medizinalpolizeilicher Hinsicht zu untersuchen.

Gesundheitswidrige Verwendungen der Arbeiter sind zu verbieten.

Um die Verstümmelung durch die Maschinen möglich zu verhüten, soll bestimmt werden, daß, wenn eine Auswahl zwischen Maschinen von verschiedenen Gefährlichkeitsgraden offensteht, der Fabrikherr die minder gefährliche anschaffen und mit den zulässigen Schutzmitteln versehen solle.

### 3.

Die Gefahren für die Geistesbildung der Fabrikarbeiter werden auf folgenden Wegen beseitigt:

Die Kinder der Fabrikarbeiter sind zum täglichen Besuche der Volksschulen und zwar am Morgen verpflichtet. Ist die Fabrik von der Gemeindeschule zu weit entlegen, so ist eine besondere Fabrikschule zu unterhalten.

Es soll dahin gewirkt werden, daß die Kinder der Fabrikarbeiter auch die Gewerbeschulen des Ortes besuchen.

Auch die erwachsenen Arbeiter sollen Gelegenheit erhalten, in den Feiertagen und an Feiertagen populären Unterricht in jenen Teilen der Mathematik, Naturwissenschaft usf. zu genießen, welche von einer besonderen Anwendbarkeit auf ihren Gewerbezweig sind. Erreicht das Geschäft einen gewissen Grad des Umfanges, so wird die Einführung eines besonderen technologischen Unterrichtes ratsam.

Es soll endlich unter den Arbeitern die Gründung von Vereinen zur gemeinsamen Anschaffung von technischen Bildungsmitteln, z. B. von populären Büchern, Werkzeugen usw. begünstigt werden. Diese Vereine könnten sich auch von Zeit zu Zeit zur Austauschung ihrer Erfahrungen im technischen Gebiet versammeln.

Ich weiß sehr wohl, daß bei der Vereinzelung unserer Fabriken diese Bildungsmittel zur Zeit noch eine geringe Anwendung finden, ich weiß ferner, daß die Fabrikarbeiter in der Regel nur wenig Sinn für eine solche bessere Ausbildung haben. Gleichwohl mußte ich wegen der Wichtigkeit des Interesses die Sache berühren, da in größeren Fabrikorten, bei gehörigem Eifer, die vorgeschlagenen Einrichtungen sich jetzt schon ausführen lassen.

### 4.

In Beziehung auf die Abwendung der Gefahren für die Sittlichkeit und Religiosität der Fabrikbevölkerung sind an den Orten, wo es zulässig und notwendig ist, als, wenn gleich schwacher, Ersatz für die häusliche Erziehung, Bewahranstalten für die kleinen Kinder einzuführen.

In den Schulen ist vorzüglich das sittliche und religiöse Moment hervorzuheben.

In den Fabriken sind, wo es tunlich ist, die Kinder von den Erwachsenen zu trennen.

Die Sittlichkeitspolizei hat die in möglichst geringer Anzahl zu erlaubenden Branntweinschenken besonders strenge zu überwachen, da von der Stiftung von Mäßigkeitsvereinen in unserem, solchen Sittenanstalten nicht geneigten, Lande nur wenig zu erwarten sein dürfte.

Zur Verhütung der geschlechtlichen Unsittlichkeit sollen, wo es zulässig ist, die Arbeitsräume für beide Geschlechter geschieden sein. Auch außerhalb der Fabrikgebäude soll die Behörde bei der in dieser Hinsicht bekannten Verdorbenheit der Fabrikbevölkerung diesen Zweig der Sittenpolizei kräftig besorgen.

Zur Hebung des religiösen Gefühles ist eine strenge Beobachtung der Sonntagsfeier zu fordern, jede Fabrikarbeit an Sonn- und Feiertagen zu verbieten. Der Fabrikherr soll durch sein Ansehen auf den Kirchenbesuch der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen wirken.

## 5.

Da die unsichere rechtliche und politische Stellung der Arbeiter vorzugsweise in ihrer ungünstigen ökonomischen Lage wurzelt, so muß auch in rechtlicher und politischer Beziehung die Hilfe von der wirtschaftlichen Besserstellung der Arbeiter erwartet werden. Dieses sind die Mittel für die Beseitigung der Nachteile einer zu großen Fabrikation für die Fabrikarbeiter.

## B

Die Nachteile eines übermäßigen Fabrikbetriebes für die Fabrikherren sollen durch folgende Maßregeln entfernt werden, soweit es möglich ist: Der Fabrikherr hat das Recht, zu fordern, daß ein Arbeiter ein Vierteljahr vor seinem Austritt ihm kündige.

Der Fabrikherr soll berechtigt sein, einen Arbeiter wegen schlechter Aufführung alsbald zu entlassen, welchem jedoch der Rekurs an die Polizeibehörde offenstehen muß.

Arbeiter, welche die Arbeit ohne Grund verweigern und sich mit ihren Mitarbeitern zu gleichem Zwecke zusammenrotten, um dadurch einen höheren Lohn zu ertrotzen, sind, wenn sie Ausländer sind, als Vaganten zu betrachten und aus dem Lande zu weisen, sind sie aber Inländer, mit einer angemessenen Polizeistrafe zu belegen.

Der Fabrikherr, welcher einen Arbeiter einstellt, der die Arbeit eines inländischen Fabrikherrn verlassen hat, verpflichtet sich schon durch dessen Einstellung für die durch das Dienstbüchlein des Arbeiters unter Beurkundung des betreffenden Bürgermeisters nachgewiesenen Forderungen des früheren Dienstherrn an den Arbeiter insoweit zu haften, daß er dem Arbeiter einen Abzug von einem Drittel an dem Lohn macht, und nach der Priorität der gemachten Schulden, wenn mehrere Dienstherrn an den Arbeiter Forderungen zu machen haben, an die Gläubiger ausbezahlt. Sind die Gefahren einer übertriebenen Fabrikation für die Arbeiter und Fabrikherren beseitigt, so sind unmittelbar die aus dieser Quelle stammenden Nachteile auch für den Staat gehoben.

Nur eines ist hier nachzutragen, nämlich in Beziehung auf die ausländischen Fabrikarbeiter.

Diese haben sich, weil sie als Fremde zu betrachten sind, durch Heimatscheine über den Besitz eines Heimatrechtes auszuweisen: diese Heimatscheine sind jährlich zu erneuern. Der Fabrikherr ist verpflichtet, diese Erneuerung bei Haftbarkeit zur eigenen Tragung aller Nachteile, welche aus der Unterlassung einer solchen Erneuerung hervorgehen, zu erwirken; die Polizeibehörden sollen aber zugleich von Amts wegen für die Erneuerung der Heimatscheine sorgen.

Diese Maßregel gegen fremde Arbeiter ist bei unserer erst jetzt sich kräftiger hebenden Fabrikindustrie um so nötiger, als die in derselben vorangeschrittenen Nachbarländer, Frankreich und die Schweiz, jetzt die verdorbenste Klasse ihrer Arbeiter in unser Land ableiten werden, da die besseren Arbeiter die Liebe zum Vaterlande und zu den eingewohnten Verhältnissen an ihre Heimat fesselt.

Da die Mittel gegen die mit einem zu hoch entwickelten Fabrikbetriebe verbundenen gesellschaftlichen Nachteile mit der Entwicklung stufenweise steigen müssen, so soll eine besondere Abteilung im Ministerium des Innern gebildet werden, welches als Zentralbehörde für die Gewerkspflege überhaupt durch diese Abteilung die Fabrikation des Landes in polizeilicher Beziehung überwachen soll. Sie soll jährlich durch Kommissarien der Kreisregierungen die Fabriken des Landes untersuchen und durch die Berichte dieser Behörden sich eine statistische Übersicht derselben vorlegen lassen, um so von Zeit zu Zeit die geeigneten Maßregeln ergreifen zu können.

Dieses, meine Herren, sind meine Vorschläge zur Verhütung der mit einer großen Fabrikindustrie verbundenen Nachteile, wobei übrigens stets der große Unterschied zwischen Fabriken zu beachten ist, welche inländische Erzeugnisse, und zwischen solchen, welche ausländische verarbeiten. Ich fühle wohl, daß diese Vorschläge nur unvollständig sind: manches der von mir angegebenen Mittel mag einer näheren Prüfung auch als unhaltbar erscheinen.

Ergänzen, bessern Sie, meine Herren, mit Ihrer klaren Einsicht, mit Ihrer reiferen Erfahrung das Mangelnde.

Meine Aufgabe war zunächst nur, das Bedürfnis der Erlassung einer Fabrikpolizeiordnung, zur Wahrung der Interessen der Fabrikarbeiter, der Fabrikherren, des Staates zur Anerkennung zu bringen; bei den Vorschlägen selbst rechnete ich auf Ihre Nachsicht, auf Ihre Nachhilfe.

Meine Vorschläge teilen sich in zwei Reihen: für die einen wünsche ich nur ermunternde Einwirkung der Regierung, für die anderen wünsche ich die zwangsweise Einführung.

So glaube ich, die Grenze zwischen einer der Industrie lähmenden Bevormundung und einer zu schlaffen Sorglosigkeit der Regierung eingehalten zu haben, einer Sorglosigkeit, welche in unserer Zeit bei dem üppigen Treiben der Kräfte in den gewerblichen Kreisen, wo der Flug einer Stunde zu dem einer Minute wird, völlig unzulässig wäre.

Mein Antrag geht nun zunächst nur auf eine, am Throne unseres edlen Fürsten, dessen Auge über allen Interessen unseres Vaterlandes sorgend wacht, niederzulegende Bitte, um die Vorlage einer Fabrikpolizeiordnung auf dem nächsten Landtage.

Jedoch möchte ich zugleich den Wunsch um eine baldige Vorlage der Entwürfe eines Ackerbaugesetzes, einer Gewerbeordnung und einer Handelspolizeiordnung bei der Verwandtschaft der dadurch zu schützenden Interessen mit dem von mir bisher behandelten in das Protokoll niederlegen. Ich bringe, meine Herren, meinen Antrag nicht bloß vor Ihren Verstand, ich lege ihn an Ihr Herz. Ich lege ihn an Ihr Herz, im Namen nicht nur unseres gegenwärtigen Vaterlandes, sondern des Vaterlandes unserer Enkel. Bei meinem Antrag verstummt jener Mißklang zwischen idealen und materiellen Interessen, welcher die politische Zwietracht so oft auf die Kampfbahn herausruft.

Mag einer einem politischen Glauben huldigen, welchem er will, bei dem vorliegenden Gegenstand findet er seine Ansprache: der Mensch spricht an den Menschen im Gesetzgeber.

Von dem materiellen Interesse, durch eine lange Reihe empor bis zu jener Höhe, wo das Leben des einzelnen im Leben seines Volkes verrinnt, und das Leben eines Volkes in dem ewigen Leben der Menschheit verschwindet, fordern bei dieser Sache die gesamten, die heiligsten Interessen, Wohlstand des einzelnen und des Volkes, Gesundheit des einzelnen und des Stammes, Geistesbildung und Menschenwürde, Recht und Staatsbürgertum, Sittlichkeit und Religion, Ihren Ernst und Ihre Beratung.

Nicht bloß das flüchtige Anliegen einer schnell verrauschenden Gegenwart, nein - die Zukunft unseres schönen Vaterlandes steht zum Teil in Frage. Meine Herren! Wie die Erde in geographische und klimatische Lagen zerfällt, jede mit eigentümlicher Gestaltung, eigentümlicher Fruchtbarkeit, eigenem Gebrauch für das Leben der sie bewohnenden Menschen, so zerfällt die Menschheit in eine Menge von Stämmen, jeder mit eigentümlichen Zügen, eigentümlicher Fähigkeit, eigenem Berufe.

Zwischen Boden und Stamm, zwischen Gebiet und Bevölkerung waltet eine tiefe Sympathie, schafft und webt eine wechselseitige Einwirkung. Ein Volk, welches die Schranke der Natur durch Anhänglichkeit an die ihm von ihr gebotene Beschäftigung und die Schranke seiner Freiheit mit heiliger Wahrung seiner Nationalität erkennt, ist glücklich; ein Volk, welches diesen Wink nicht versteht, wird unglücklich und büßt seine Schuld. Meine Herren! Die Natur berief unser gutes Volk zu dem Anbau eines schönen, fruchtbaren Landes. Dieser Anbau bleibe auch fernerhin seine Sorge, seine Lust, sein Lohn: zur Zierde und Anmut des Lebens möge es aber immerhin auf den Hauptstamm seiner Tätigkeit die Nebenblüten des veredelnden Gewerbefleißes und des sittigenden Verkehrs pflücken!

Die Vorsehung gab uns, meine Herren, einen edlen Ursprung in der deutschen Nation, der reichsten Erbin der Menschheit an Wissenschaft, Kunst, Fleiß, Ernst, Treue, rechtmäßiger sittlicher Freiheit und Gläubigkeit.

Bewahren wir auch diesen idealen Boden unseres geistigen Vaterlandes, unsere Nationalgesinnung in angestammter Reinheit, unverlockt durch schwächliche Ausländerei zur Nachahmung fremder Völker, deren politische Selbstverweigerung jede Stunde bezeugt!

Bewahren wir unter der hereinbrechenden Verwirrung und Sinnlichkeit der Zeit die Natürlichkeit unseres Volkslebens und unsere geistige, sittliche Höhe - ein Erbe, für welches unsere Kinder uns segnen werden, wie wir dafür unsere Väter in den stillen Gräbern segnen.

## FUSSNOTE

Seit seiner (ungedruckten) Dissertation von 1921 hat sich Julius Dorneich ständig bemüht, Buss den Zeitgenossen nahezubringen; seine Beiträge zur Neuen Deutschen Biographie" (Band 3, S. 72-73, Berlin bei Duncker und Humblot 1957) und zum „Staatslexikon" der Görresgesellschaft (6. Auflage, 2. Band, Freiburg, Herder, 1958, Sp. 334-336) fassen in Kürze das Wichtigste zusammen und verweisen auf die ältere und neuere Literatur. Franz Dor („F. J. v. Buss", Freiburg bei Herder 1911) gibt ein eher volkstümlich geschriebenes Lebensbild. Anton Retzbach publizierte im 36. Band der vom Volksverein in Mönchengladbach 1928 herausgegebenen Reihe „Führer des Volkes" einen Neudruck der „Fabrikrede" und 40 Seiten biographische Einleitung. Aufschluß über Buss' Bedeutung für die katholische Bewegung vor und nach 1848 gewährt der Beitrag von Julius Dorneich zu „Idee, Gestalt und Gestalter des ersten deutschen Katholikentages in Mainz 1848" (hsgg. v. Ludwig Lenhart bei Kirchheim in Mainz 1948, S. 114-132). Über das Verhältnis zu Mohl und Baader vgl. E. Angermann „Robert von Mohl" (Politica 8, bei Luchterhand in Neuwied 1962, S. 211-315, zumal ab S. 311); Franz Schnabel, der Angermanns Habilitationsarbeit über Mohl betreute, hat auf diese Zusammenhänge schon im IV. Band seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" (bei Herder in Freiburg 1936, S. 204) verwiesen.